



**Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0012

**Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule - Sanierung Bewegungsbecken - Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0189**

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 das Bewegungsbecken der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, inklusive der technischen Komponenten, stark sanierungsbedürftig und aufgrund einer Legionellenverkeimung gesperrt ist,
  - 1.2 das Bewegungsbecken von Schülerinnen und Schülern der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Johann-Hinrich-Wichern-Schule genutzt wird,
  - 1.3 die mit dem Beschluss Nr. 299 der StVV vom 06.09.2018 zur Sitzungsvorlage 18-V-40-0016 - Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen - freigegebene Planung, nun kurz vor der Bauantragsreife steht,
  - 1.4 beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung der Maßnahme über einen Betrag in Höhe von ca. 600.000 Euro, im Rahmen des Förderprogrammes SWIM gestellt wurde. Grundlage für die Genehmigung des Antrages ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung,
  - 1.5 die Kosten für die Maßnahme - inklusive der darin enthaltenen Planungsleistungen in Höhe von 375.000 Euro - auf eine Gesamtsumme von ca. 2.080.000,00 € Euro geschätzt werden,
  - 1.6 der Umbau im Bestand durch das Hochbauamt, unter enger Einbeziehung der Schulgemeinde, umgesetzt werden kann,
  - 1.7 Eine weitere große Baumaßnahme an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule im Bereich Brandschutz und Energie derzeit in Planung ist,
  - 1.8 dass für die Maßnahme Bewegungsbecken ein Zwischenbericht der Plausibilitätsprüfung vorliegt (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) und dieser sowie das Revisionsamt (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) eine Fortführung unter Auflagen empfehlen. Diese Auflagen werden im Verlauf der Fortführung der Maßnahme berücksichtigt (siehe ergänzende Erläuterungen D/IV) und nachberichtet.

**Beschlussfassung:**

2. Dem Umbau und der Sanierung des Bewegungsbeckens und der angrenzenden Räume der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zugestimmt.
3. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 2.080.000,00 Euro werden genehmigt, die Abwicklung läuft über Projekt 3.40.0029. Über das Förderprogramm SWIM steht bei genehmigtem Förderantrag eine Refinanzierung von im Höchstfall ca. 600.000,00 Euro zur Verfügung.
4. Die Deckung der Kosten im Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vorrangig aus der Kassenwirksamkeit der Instandhaltungen, sonst aus dem CO-Budget III/40. Die restliche Summe ist kassenwirksam für den Doppelhaushalt 2022/2023 anzumelden.
5. Dezernat IV/64 wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.
6. Es ist im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Brandschutzmaßnahme über die Planung und die aktuellen Kosten des Projektes Bewegungsbecken zu berichten.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und III/40.

(antragsgemäß Magistrat 04.05.2021 BP 0358)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

in Vertretung  
Powilat